Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.11.2026
Ltg.**1161/XX-2026**

19.11.2026

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dinhobl, Mag. Hackl, Ing. Mag. Teufel, Krumböck, BA, Punz, BA, Edlinger, Mühlberghuber, Auer, Bors, Dammerer, Gerstenmayer, Kaufmann, MAS, Gerstner, Zauner, Schnabel und Michlmayr
gemäß § 33 LGO 2001

betreffend **Klare Rahmenbedingungen für unsere Rettungsorganisationen schaffen!**

Das Gesundheitssystem in Niederösterreich und in ganz Österreich steht vor zunehmend großen Herausforderungen. Immer mehr Menschen sehen dringenden Handlungsbedarf und befürchten, dass die Gesundheitsversorgung ohne die notwendigen Reformen gefährdet ist. Einer aktuellen Umfrage des Instituts für Demoskopie und Datenanalyse zufolge halten 96 % der Befragten Reformen im Gesundheitswesen für notwendig, um die Versorgungsqualität auch für künftige Generationen sicherzustellen.

Diese Einschätzung wird auch von führenden Expertinnen und Experten der Rettungs- und Notfallversorgung geteilt. Denn die Anforderungen an das Rettungswesen haben sich in den vergangenen Jahren wesentlich verändert. Medizinischer Fortschritt, neue technische Möglichkeiten, veränderte Versorgungsstrukturen und der zunehmende Mangel an medizinischem Fachpersonal erfordern eine gezielte Weiterentwicklung der Notfallversorgung.

Die NÖ Landesregierung hat frühzeitig erkannt, dass sich die Rahmenbedingungen für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher wesentlich verändert haben. Bereits Anfang 2024 wurde daher von den damals zuständigen Regierungsmitgliedern Ludwig Schleritzko, Christoph Luisser und Ulrike Königsberger-Ludwig die bis dahin größte Expertenplattform zur Zukunft der Gesundheitsversorgung in Österreich ins Leben gerufen. Gemeinsam mit

Vertreterinnen und Vertretern der Ärztekammer, der Gesundheitsgewerkschaft, der Österreichischen Gesundheitskasse sowie der Städte und Gemeinden wurde am 10. Jänner 2024 ein Gesundheitspakt für Niederösterreich geschlossen.

In der Folge erarbeiteten Expertinnen und Experten auf Grundlage von sieben klar definierten Leitprinzipien nachhaltige Lösungen zur langfristigen Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Niederösterreich. Mehr als 50 Fachleute wirkten dabei in unterschiedlichen Arbeitsgruppen an der Erstellung des NÖ Gesundheitsplans 2040+ mit.

Diese Empfehlungen wurden der NÖ Landesregierung am 24. März 2025 vorgelegt und in der Folge einstimmig beschlossen. Auch die NÖ Ärztekammer, die NÖ Landeszahnärztekammer, die Apothekerkammer, die Arbeiterkammer NÖ, die NÖ Wirtschaftskammer, die NÖ Landwirtschaftskammer, der NÖ Gemeindebund und der NÖ GemeindevertreterInnenverband unterstützen den NÖ Gesundheitspakt 2040+.

Am 27. März 2025 hat der NÖ Landtag mit breiter Mehrheit von VPNÖ, FPÖ, SPÖ und NEOS die Empfehlungen des Expertengremiums zur Kenntnis genommen und die zuständigen Mitglieder der NÖ Landesregierung, Ludwig Schleritzko, Christoph Luisser sowie – die an diesem Tag neu gewählte Landesrätin – Eva Prischl mit der Umsetzung des NÖ Gesundheitsplanes 2040+ vom NÖ Landtag beauftragt. Seither sind 602 Tage vergangen.

Unmittelbar nach dieser Beschlussfassung nahm die zuständige Landesrätin Eva Prischl Verhandlungen mit den Rettungsorganisationen über die Neustrukturierung des Rettungswesens in Niederösterreich auf. Diese Verhandlungen mündeten in einen Nachtrag zum bestehenden Rettungsdienstvertrag. Der von Landesrätin Eva Prischl eingebrachte Nachtrag wurde am 16. Dezember 2025 von der NÖ Landesregierung einstimmig genehmigt und in weiterer Folge von ihr unterzeichnet.

In diesem Vertrag wurde zwischen dem Land Niederösterreich, dem NÖ Krankenanstaltensprengel sowie den Rettungsorganisationen Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Sozialmedizinischer Dienst und Johanniter die Neustrukturierung der

notfallmedizinischen Versorgung in Niederösterreich bis zum 1. April 2027 vereinbart. Kern dieser Vereinbarung ist der Ausbau auf insgesamt 86 RTW-C-Standorte, 26 Standorte mit qualifizierten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern mit erweiterten Notfallkompetenzen und 21 Notarzt-Stützpunkten. Durch dieses neue Versorgungsangebot soll auch künftig eine bestmögliche Versorgung sichergestellt werden. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die weiteren Einzelheiten, insbesondere die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen, in gesonderten Verträgen (Rettungsdienstvertrag neu und NEF-Vertrag neu) geregelt werden sollen.

Dieser Nachtrag zum Rettungsdienstvertrag ist nach übereinstimmenden Rechtsmeinungen dreier Gutachten für das Land NÖ bindend. Die zuständige Landesrätin Eva Prischl ist sohin verfassungsrechtlich verpflichtet, die in diesem Vertrag festgelegten Maßnahmen umzusetzen.
Konkret wird in den Gutachten ausdrücklich festgehalten:

- *„Aus dem Gesagten ergibt sich sohin eindeutig, dass die zuständige Landesrätin Frau Eva Prischl den Beschluss der Landesregierung vom 16. Dezember 2025 umzusetzen hat.*"
- *„Grundsätzlich ist das Land Niederösterreich zivilrechtlich an den (soweit uns bekannt) rechtswirksam abgeschlossenen und aufrechten Nachtrag vom 16.12.2025 gebunden.*"
- *„Zivilrechtlich bleibt Punkt 2.3 des Nachtrags 2025 grundsätzlich verbindlich. […] Eine einseitige Abweichung vom Nachtrag ist nicht zulässig.*"

Eine Nicht-Umsetzung dieses Beschlusses durch die zuständige Landesrätin wäre sohin nicht nur verfassungsrechtlich höchst problematisch, sondern kann auch zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Selbst eine Landtagsabgeordnete der SPÖ hat festgehalten, dass der darauf abzielende Beschluss der Parteigremien der SPÖ die Landesrätin zu einem rechtswidrigen Verhalten verpflichten würde.

Am 23. Oktober 2026, mehr als zehn Monate nach der Unterzeichnung des Nachtrags zum Rettungsdienstvertrag, kündigte die zuständige Landesrätin Eva Prischl nunmehr eine neuerliche Evaluierung der vorgesehenen Maßnahmen an. Dazu beauftragte sie

die Österreichische Gesellschaft für Notfall- und Katastrophenmedizin (ÖNK) mit der Erstellung eines Gutachtens.

Dieses Gutachten liegt nun vor und bestätigt die fachliche Fundierung der Maßnahmen im Nachtrag zum Rettungsdienstvertrag. Das ÖNK kommt darin eindeutig zum Schluss, dass die Umsetzung der Neustrukturierung des Rettungswesens an allen elf Stützpunkten bis zum 1. April 2027 aus Sicht der Fachgesellschaft möglich ist. Aus Sicht der Experten komme es insbesondere durch den kürzeren First Medical Contact durch den RTW-C auch bei Reduktion der Notarzt-Fahrzeuge zu einer Verbesserung der Notfallversorgung in Niederösterreich.

Die beiden Studienautoren betonten im Rahmen der Präsentation des vorläufigen Ergebnisses in der Landesregierung, dass es nur zwei Möglichkeiten gäbe: *„Entweder wir machen nichts und lassen einzelne Stützpunkte sterben, weil wir sie nicht mehr besetzen können. Oder wir setzen das Notarzt-System neu auf und ergänzen es mit einer niederschwelligen Akut-Versorgung durch Notfallsanitäter am RTW-C.*"Ganz klar sei jedenfalls: *„Es braucht eine Reform des Gesamtsystems. Es geht nicht um den Ersatz von Notärzten durch Sanitäter, es geht um eine Systemreform.*"

Landesrätin Eva Prischl hat selbst bestätigt, dass sie beide notwendigen Organisations- und Finanzierungsverträge in ihrer Verpflichtung als Landesrätin einbringen würde. Eine Umsetzung werde ihr jedoch vom SPÖ Parteigremium untersagt. Sie dürfe das nicht tun, andernfalls werde ihr mit Parteiausschluss gedroht.

Dieser Hintergrund wirft die Frage auf, ob die zuständige Landesrätin aus parteitaktischen Gründen in ihrem freien Willen unter Druck gesetzt wird.

Vor allem aber brüskiert dieses Verhalten die Rettungsorganisationen das Rote Kreuz und den Arbeiter-Samariter-Bund, die sich bereits mit einem Hilferuf an den NÖ Landtag gewandt haben. Sie betonen, dass sie sich aufgrund parteitaktischer Debatten in den letzten Wochen gezwungen sehen, ein Ende dieser in Teilen unsachlich und zur Verunsicherung der Bevölkerung geführten Diskussion zu fordern.

Die vertraglich vereinbarten Vorbereitungen der Rettungsorganisationen laufen seit Monaten auf Hochtouren. Im Rahmen einer umfassenden Ausbildungsoffensive wurden bereits zahlreiche Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter entsprechend qualifiziert und ausgebildet. Auch die neuen Verträge sind fertig verhandelt und in den zuständigen Gremien beider Rettungsorganisationen bereits beschlossen. Nunmehr ist es erforderlich die dringend notwendigen Finanzierungs- und Organisationsverträge zu beschließen. Ohne diese drohe ein Stillstand in der Weiterentwicklung der Notfallversorgung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher – sowohl bei der Versorgungssicherheit als auch bei der Finanzierung unserer Leistungen.

Klar ist: Die großartige Arbeit der Rettungsorganisationen ist Grundlage für das Funktionieren der Rettungs- und Notfallversorgung in Niederösterreich. Wenn Rettungsorganisationen, die sich auf das Engagement von mehr als 20.000 stützen, einen derart deutlichen Hilferuf absetzen, gilt es, diesen ernst zu nehmen. Im Sinne einer Verantwortung für das Land und für die Notfallversorgung aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreich gilt es daher, die notwendigen Maßnahmen zu setzen.

Denn alle Notfallpatientinnen und -patienten müssen sich auch künftig darauf verlassen können, rasch, zielgerichtet und entsprechend ihrem medizinischen Bedarf versorgt sowie an den geeigneten Behandlungsort gebracht zu werden. Dazu braucht es die notwendigen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Rettungsorganisationen.

Umso wichtiger ist es, dass die notwendigen Schritte nun gesetzt werden. Jede weitere Verzögerung gefährdet die Rettungs- und Notfallversorgung in Niederösterreich.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Das zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung wird aufgefordert, der Regierungsverantwortung nachzukommen und die notwendigen beiden Finanzierungs- und Organisationsverträge mit den Rettungsorganisationen (Rettungsdienst- und Notarzt-Vertrag) raschestmöglich der NÖ Landesregierung zur Beschlussfassung vorzulegen, um auch weiterhin eine flächendeckende und qualitativ hochwertige notfallmedizinische Versorgung für ganz Niederösterreich sicherzustellen."

Gemäß § 33 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag in der Landtagssitzung am 19. November 2026 ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge sowie dass dieser Antrag zu Beginn der Sitzung verhandelt werde.